

Bremsauflagen

Bremsauflage	Erläuterung
A8a	Bremsscheibendurchmesser 323 mm in Verbindung mit Bremssatteltyp Lucas CN3 5254/3 nicht zulässig.
A8b	Nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit Brembo-Bremssattel in Verbindung mit Bremsscheibendurchmesser 345 mm an Achse 1.
A8c	Nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit Brembo-Bremssattel in Verbindung mit Bremsscheibendurchmesser 360 mm an Achse 1.
AK1	Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit belüfteten Scheibenbremsen an Achse 1 mit einem Durchmesser von 288 mm.
AL1	Aufgrund fehlender Freigängigkeit zur Bremsanlage ist das Sonderrad nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit einer Motorleistung größer/gleich 160 kW.
AL2	Aufgrund fehlender Freigängigkeit zur Bremsanlage ist das Sonderrad nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit Bremssattel-Typ Ate 54/22 in Verbindung mit Bremsscheibendurchmesser 284 mm.
AL3	Die Verwendung des Sonderrades ist an Fahrzeugausführungen mit Bremssattel Typ Bendix Girling 791560 (Schwimmsattel mit Bügel) an Achse 1 nicht zulässig.
AL4	Aufgrund fehlender Freigängigkeit zur Bremsanlage ist das Sonderrad nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Bendix-Bremssattel (FN 57/26) in Verbindung mit belüfteter Bremsscheibe (Durchmesser : 281 mm, Dicke : 26 mm) an Achse 1.
AL5	Sonderrad nur zulässig für Fahrzeugausführungen bis 106 kW.
AQ7	Sonderrad nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibe 350 x 34 mm an Achse 1 und Bremsscheibe 358 x 28 mm an Achse 2.
Au0	Aufgrund fehlender Freigängigkeit zur Bremsanlage ist das Sonderrad nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit Bremssattel Typ Lucas 38 in Verbindung mit Bremsscheibendurchmesser 255 mm an Achse 2.
Au4	Sonderrad nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 276 mm und Bremsscheibendicke von 25 mm an Achse 1.
Au5	Aufgrund fehlender Freigängigkeit zur Bremsanlage ist das Sonderrad nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit Bremssattel-Typ "FS III" in Verbindung mit Bremsscheibendurchmesser 256 mm an Achse 1.
Au7	Aufgrund fehlender Freigängigkeit zur Bremsanlage ist das Sonderrad nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit 195 kW (Audi S4).
Au8	Sonderrad nur zulässig für Fahrzeugausführungen mit Bremssattel Lucas 43 in Verbindung mit Bremsscheibendurchmesser 312 mm an Achse 1.
Au9	Aufgrund fehlender Freigängigkeit zur Bremsanlage ist das Sonderrad nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit Bremssattel Typ Lucas CN2 6465/2 in Verbindung mit Bremsscheibendurchmesser 321 mm an Achse 1.
AuT	Aufgrund fehlender Freigängigkeit zur Bremsanlage sind die Sonderräder nicht zulässig an Fahrzeugen mit Bremsscheibendurchmesser 340mm an Achse1.
B01	Die Sonderräder sind nicht zulässig an Fahrzeugen mit 4-Kolben-Bremssätteln.
B04	Die Sonderräder sind nur an Fahrzeugen mit Faustsattelbremse zulässig.
B06	Sonderrad nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 284 mm an Achse 1.
B07	Sonderrad nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibe 283 x 26 mm an Achse 1.
B08	Die Sonderräder sind an Fahrzeugen mit belüfteten Scheibenbremsen nur mit ATE-Bremssätteln Typ FN 48/20 oder FN 52/24 zulässig.
B09	Sonderrad nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibe 280 x 11 mm an Achse 2.
B10	Sonderrad nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 360 mm an Achse 1.
B11	Nur zulässig an Fahrzeugen mit Bremsscheibe 333x32mm (Sattel 2FN 4223 Ate).
B12	Sonderrad nicht zulässig an Fahrzeugen mit Bremsscheibe 280x22mm an Achse 1.
B14	Die Sonderräder sind nicht zulässig an Fahrzeugen mit Anti-Blockier-System (ABS).
B16	Sonderrad nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser max. 296 mm an Achse 1.
B17	Aufgrund fehlender Freigängigkeit zur Bremsanlage ist die Verwendung der Sonderräder nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit Bremsscheiben 300x10 mm an Achse 2.
B18	Die Sonderräder sind nicht zulässig an Fahrzeugen mit innenbelüfteten Bremsscheiben.
B19	Die Sonderräder sind nur zulässig an Fahrzeugen mit innenbelüfteten Bremsscheiben an Achse 1.
B21	Aufgrund fehlender Freigängigkeit zur Bremsanlage sind die Sonderräder nicht zulässig an Fahrzeugen mit Bremsscheibendurchmesser 321 mm an Achse 1.
B22	Aufgrund fehlender Freigängigkeit zur Bremsanl. ist das Sonderrad n. zulässig für Fahrzeugausf. mit Bremssattel Typ Lucas CN2 6465/2 in Verb. mit BSD 321 mm an Achse 1, bei denen das Maß zwischen Radanschlußfl. und Bremsscheibe weniger als 21mm beträgt.
B23	Aufgrund fehlender Freigängigkeit zur Bremsanlage sind die Sonderräder nicht zulässig an Fahrzeugen mit Bremsscheibendurchmesser 323 mm an Achse 1.
B29	Aufgrund fehlender Freigängigkeit zur Bremsanlage sind die Sonderräder nicht zulässig an Fahrzeugen mit Bremsscheibendurchmesser 330 mm an Achse 1.
B30	Aufgrund fehlender Freigängigkeit zur Bremsanlage sind die Sonderräder nicht zulässig an Fahrzeugen mit Bremsscheibendurchmesser 300mm an Achse 1.
B31	Aufgrund fehlender Freigängigkeit zur Bremsanlage sind die Sonderräder nicht zulässig an Fahrzeugen mit Bremsscheibendurchmesser 305 mm an Achse 1.
B32	Aufgrund fehlender Freigängigkeit zur Bremsanlage sind die Sonderräder nicht zulässig an Fahrzeugen mit Bremsscheibendurchmesser 313 mm an Achse 1.
B33	Aufgrund fehlender Freigängigkeit zur Bremsanlage sind die Sonderräder nicht zulässig an Fahrzeugen mit Bremsscheibendurchmesser 330mm oder größer an Achse 1.
B35	Aufgrund fehlender Freigängigkeit zur Bremsanlage sind die Sonderräder nicht zulässig an Fahrzeugen mit 4-Kolben-Bremssätteln in Verbindung mit Bremsscheibendurchmesser 320mm an Achse 1.
B37	Die Sonderräder sind nicht zulässig an Fahrzeugen mit innenumfaßten Scheibenbremsen.
B41	Die Sonderräder sind nicht zulässig an Fahrzeugen mit Scheibenbremsen an der Hinterachse.
B42	Aufgrund fehlender Freigängigkeit zur Bremsanlage sind die Sonderräder nicht zulässig an Fahrzeugen mit Bremsscheibendurchmesser 280 mm an Achse 1.
B43	Aufgrund fehlender Freigängigkeit zur Bremsanlage sind die Sonderräder nicht zulässig an Fahrzeugen mit Bremsscheibendurchmesser 260 mm an Achse 2.
B44	Aufgrund fehlender Freigängigkeit zur Bremsanlage sind die Sonderräder nicht zulässig an Fahrzeugen mit Bremsscheibendurchmesser 302 mm an Achse 2.
B51	Auf einen ausreichenden Abstand (mindestens 6 mm) der Rad- / Reifenkombination zum Bremsschlauch, zur Verschleißanzeige oder zum ABS-Kabel bzw. deren Halterungen ist zu achten.
B53	Nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit Trommelbremse an der Hinterachse.
B54	Betrifft Fahrzeugausführungen mit Trommelbremse an der Hinterachse.
B56	Sonderrad nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 288 mm.
B58	Aufgrund fehlender Freigängigkeit zur Bremsanlage ist das Sonderrad nur zulässig für Fahrzeugausführungen ab Fahrgestell-Nr. 4B-X-060 001.
B59	Aufgrund fehlender Freigängigkeit zur Bremsanlage bei Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 321mm ist das Sonderrad nur zulässig in Verbindung mit Bremssatteltyp Lucas CN2 6465/2 (Teilenr. 4BO 615 107A bzw. 108A).
B60	Aufgrund fehlender Freigängigkeit zur Bremsanlage ist die Verwendung der Sonderräder nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 360 mm an Achse1.
B68	Aufgrund fehlender Freigängigkeit zur Bremsanlage ist die Verwendung des Sonderrades nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Scheibenbremsendurchmesser max. 294 mm an Achse 1.

Bremsauflagen

Bremsauflage	Erläuterung
B72	Sonderrad nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 385 mm an Achse 1.
B74	Aufgrund fehlender Freigängigkeit zur Bremsanlage sind die Sonderräder nicht zulässig an Fahrzeugen mit Bremsscheibendurchmesser 395 mm an Achse 1.
B75	Aufgrund fehlender Freigängigkeit zur Bremsanlage ist die Verwendung der Sonderräder nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 375 mm an der Vorderachse und 370 mm an der Hinterachse.
B78	Sonderrad nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser max. 318 mm an Achse 1.
B79	Sonderrad nur zulässig für Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 420 mm an Achse 1.
B81	Nicht zulässig für Fahrzeuge mit elektronischem Parkbremssystem (EPM).
B82	Sonderrad nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 283 mm an Achse 1.
B83	Sonderrad nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser max. 283 x 26 mm an Achse 1.
B84	Sonderrad nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser max. 283 x 26 mm an Achse 1.
B85	Sonderrad nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser max. 285 mm an Achse 1.
B86	Sonderrad nur zulässig für Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 380 mm an Achse 1.
B88	Sonderrad nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser max. 288 mm an Achse 1.
B90	Sonderrad nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 356 mm an Achse 1.
B91	Aufgrund fehlender Freigängigkeit zur Bremsanlage sind die Sonderräder nicht zulässig an Fahrzeugen mit Bremsscheibendurchmesser 312 mm an Achse 1.
B92	Aufgrund fehlender Freigängigkeit zur Bremsanlage ist das Sonderrad nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit Brembo-Bremssattel an Achse 1.
B93	Aufgrund fehlender Freigängigkeit zur Bremsanlage ist die Verwendung der Sonderräder nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 316mm an Achse 1.
B94	Sonderrad nur zulässig für Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 400 mm an Achse 1.
BK1	Sonderrad nur zulässig für Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 320 mm an Achse 1.
BM1	Aufgrund fehlender Freigängigkeit zur Bremsanlage ist das Sonderrad nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 324 mm an Achse 1 (Bremssatteltyp Ate 60/30/324).
BM2	Aufgrund fehlender Freigängigkeit zur Bremsanlage ist das Sonderrad nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit Bremsentyp 4M (Scheibendurchmesser 320-324 mm) an Achse 1.
BM4	Aufgrund fehlender Freigängigkeit zur Bremsanlage ist das Sonderrad nicht zulässig für die Fahrzeugausführungen 725td, 728i, 730i und 735i (Bremssattel Teile-Nr. 3411163757/758).
BM5	Aufgrund fehlender Freigängigkeit zum Bremssattel ist die Verwendung der Sonderräder nur zulässig für die Fahrzeugausführungen 725td, 728i, 730i und 735i (Bremssattel Teile-Nr. 3411163757/758).
BM7	Aufgrund fehlender Freigängigkeit zur Bremsanlage ist die Verwendung der Sonderräder nur zulässig für die Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser von max. 324mm an Achse 1.
BM8	Aufgrund fehlender Freigängigkeit zur Bremsanlage ist die Verwendung der Sonderräder nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 330mm an der Vorderachse und 336 mm an der Hinterachse.
BM9	Aufgrund fehlender Freigängigkeit zur Bremsanlage ist die Verwendung der Sonderräder nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 348 mm an der Vorderachse und 336 mm an der Hinterachse.
BmK	Die Sonderräder sind nur an Fahrzeugausführungen mit Keramik-Bremsen zulässig.
BnK	Die Sonderräder sind nicht an Fahrzeugausführungen mit Keramik-Bremsen zulässig.
BS8	Aufgrund fehlender Freigängigkeit zur Bremsanlage ist das Sonderrad nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser max. 365 mm an Achse 1.
BSh	Aufgrund fehlender Freigängigkeit zur Bremsanlage an Achse 1 ist das Sonderrad nur zulässig für Fahrzeugausführungen E 320, E320 CDI (150kW, 165 kW) mit Bremsscheibe 312x28 mm, mit Festsattel .
BW1	Aufgrund fehlender Freigängigkeit zur Bremsanlage sind die Sonderräder nicht zulässig an Fahrzeugen mit Bremsscheibendurchmesser 374 mm an Achse 1.
BW3	Sonderrad nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 307 mm an Achse 1.
BW7	Aufgrund fehlender Freigängigkeit zur Bremsanlage sind die Sonderräder nicht zulässig an Fahrzeugen mit Bremsscheibendurchmesser 370 mm an Achse 1.
Ci1	Sonderrad nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit Bremssattel-Typ Lucas 5728/3 (Schwimmsattel mit Bügel) in Verbindung mit Bremsscheibendurchmesser 266 mm an Achse 1.
Ci2	Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser D = 238 mm an Achse 1.
DA2	Aufgrund fehlender Freigängigkeit zur Bremsanlage sind die Sonderräder nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibe 300mm x 22mm an Achse 2 in Verbindung mit Bremssätteln aus Aluminium (Teilenr. A204 423 17 81, A204 423 18 81).
DB0	Aufgrund fehlender Freigängigkeit zur Bremsanlage ist das Sonderrad nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit belüfteter Scheibenbremse an Achse 1 mit Durchmesser D = 310 mm.
DB1	Aufgrund fehlender Freigängigkeit zur Bremsanlage ist das Sonderrad nicht zulässig für Fahrzeugausführungen größer/gleich 200kW.
DB2	Für Fahrzeugausführungen mit 205kW (400E) ist das Sonderrad nur zulässig mit Bremsanlage der 24 Ventiler.
DB3	Aufgrund fehlender Freigängigkeit zur Bremsanlage ist das Sonderrad nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit 162 und 205 kW.
DB4	Aufgrund fehlender Freigängigkeit zur Bremsanlage ist das Sonderrad nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit 160 und 205 kW.
DB5	Aufgrund fehlender Freigängigkeit zur Bremsanlage ist das Sonderrad nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit 162 kW bis 205 kW.
DB6	Aufgrund fehlender Freigängigkeit zur Bremsanlage ist das Sonderrad nur zulässig für Fahrzeugausführungen bis 125 kW.
DB7	Die Verwendung der Sonderräder nur zulässig für Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 288mm (Ate 57/25/288 oder Lucas 288x25).
DB8	Aufgrund fehlender Freigängigkeit zur Bremsanlage sind die Sonderräder nicht zulässig an Fahrzeugen mit Bremsscheibendurchmesser 345 mm oder größer an Achse 1.
DB9	Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit unbelüfteten Scheibenbremsen an Achse 2 mit einem Durchmesser von maximal 278 mm.
FI1	Aufgrund fehlender Freigängigkeit zur Bremsanlage ist das Sonderrad nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit 162 kW.
FI3	Dieses Sonderrad ist nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 284 mm an Achse 1.
FI5	Die Verwendung dieser Rad-/Reifenkombination ist nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit belüfteter Scheibenbremse an Achse 1 (Dmr. 257 mm) .
FI6	Das Sonderrad ist nicht zulässig für Fahrzeugausführung mit belüfteter Bremsscheibe an Achse 1 , Durchmesser 257mm, d=20mm.
FI7	Sonderrad nicht zulässig für Fahrzeugausführungen ab 65 kW.
FI9	Aufgrund fehlender Freigängigkeit zur Bremsanlage ist die Verwendung dieser Rad-/Reifenkombination nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit belüfteter Scheibenbremse (Durchmesser 284 mm, Dicke 22mm) an Achse 1.
FI6	Aufgrund fehlender Freigängigkeit zur Bremsanlage ist die Verwendung dieser Rad-/Reifenkombination nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit belüfteter Scheibenbremse (Durchmesser 284 mm, Dicke 22mm) an Achse 1.
Fo2	Die Verwendung der Sonderräder ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit belüfteten Scheibenbremsen an Achse 1 mit einem Durchmesser von 278 mm.

Bremsauflagen

Bremsauflage	Erläuterung
Fo3	Die Verwendung des Sonderrades ist nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit 125 kW.
HO1	Aufgrund fehlender Freigängigkeit zur Bremsanlage ist das Sonderrad nur zulässig für Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 300 mm an Achse 1.
J18	Aufgrund fehlender Freigängigkeit zur Bremsanlage sind die Sonderräder nicht zulässig an Fahrzeugen mit Bremsscheibendurchmesser 355 mm oder größer an Achse 1.
J32	Sonderrad nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser max. 320 mm an Achse 1.
J39	Sonderrad nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser max. 390 mm an Achse 1.
Ma6	Nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 274mm an Achse 1.
MA6	Sonderrad nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibe 320 x 25 mm an Achse 1.
ML7	Sonderrad nur zulässig für Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 330 mm an Achse 1.
ML8	Sonderrad nur zulässig für Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser von max. 350mm an Achse 1.
Ni2	Aufgrund fehlender Freigängigkeit zur Bremsanlage sind die Sonderräder nicht zulässig an Fahrzeugen mit Bremsscheibendurchmesser 280 mm an Achse1.
OO1	Nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 302mm an Achse 1.
Oc1	Aufgrund fehlender Freigängigkeit zur Bremsanlage ist das Sonderrad nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit Bremssattel Typ ATE 60/28 (Bügel-Nr. 6004) in Verbindung mit Bremsscheibendurchmesser 314 mm an Achse 1 (16" - Bremse).
OP0	Aufgrund fehlender Freigängigkeit zur Bremsanlage ist das Sonderrad nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit belüfteten Scheibenbremsen an Achse1 (Dmr.= 296 mm).
Op2	Aufgrund fehlender Freigängigkeit zur Bremsanlage ist das Sonderrad nicht zulässig für die Fahrzeugausführungen Opel Corsa A GSI.
Op4	Aufgrund fehlender Freigängigkeit zur Bremsanlage ist das Sonderrad nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit belüfteten Scheibenbremsen an Achse 1 (Dmr. = 236 mm).
OP6	Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit unbelüfteten Scheibenbremsen an Achse 1, Scheibendicke=20 mm und Scheibendurchmesser = 236 mm.
Op7	Die Verwendung dieser Rad- Reifenkombinationen ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit belüfteter Scheibenbremse an Achse 1 (Dmr. 256mm).
Op8	Aufgrund fehlender Freigängigkeit zur Bremsanlage sind die Sonderräder nicht zulässig an Fahrzeugen mit Bremsscheibendurchmesser 260 mm an Achse1.
Op9	Aufgrund fehlender Freigängigkeit zur Bremsanlage ist das Sonderrad nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit 92 kW.
P26	Diese Rad- / Reifenkombination ist nur zulässig für Fahrzeuge mit breiteren Kotflügeln an Achse 1, dies sind Fahrzeuge mit 15 oder 16 Zoll Serien-Bereifung (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I, COC-Papier oder Bedienungsanleitung).
P35	Sonderrad nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 350 mm an Achse 1.
P38	Sonderrad nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 380 mm an Achse 1.
P41	Sonderrad nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 410 mm an Achse 1.
P42	Sonderrad nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 420 mm an Achse 1.
Pe2	Sonderrad nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 295 mm an Achse 1.
Pe3	Das Sonderrad ist nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit innenbelüfteter Scheibenbremse an Achse 1 (Durchmesser 260mm).
Pe4	Das Sonderrad ist nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit innenbelüfteter Scheibenbremse an Achse 1 (Durchmesser 266mm).
Pe5	Das Sonderrad ist nur zulässig für Fahrzeugausführungen mit innenbelüfteter Scheibenbremse an Achse 1 (Durchmesser 260mm).
Pe6	Nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 266mm an Achse 1.
Pe7	Aufgrund fehlender Freigängigkeit zur Bremsanlage ist das Sonderrad nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit Brembo-Bremssattel in Verbindung mit Bremsscheibendurchmesser 305 mm an Achse 1.
Pe8	Aufgrund fehlender Freigängigkeit zur Bremsanlage ist das Sonderrad nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit Brembo-Bremssattel in Verbindung mit Bremsscheibendurchmesser 309 mm an Achse 1.
Pe9	Nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 283mm an Achse 1.
Po1	Aufgrund fehlender Freigängigkeit zur Bremsanlage sind die Sonderräder nicht zulässig an Fahrzeugen mit Bremsscheibendurchmesser 318 mm, Dicke 28 mm, an Achse 1.
Re1	Das Sonderrad ist nur zulässig an Fahrzeugen mit Bremsscheibendurchmesser bis max. 280 mm an Achse 1.
Re2	Aufgrund fehlender Freigängigkeit zur Bremsanlage ist das Sonderrad nicht zulässig für Fahrzeugausführungen größer 85 kW.
Re3	Aufgrund mangelnder Freigängigkeit zur Bremse ist die Verwendung des Sonderrades nicht zulässig für Fahrzeugausführungen Renault Clio 16V.
Re4	Aufgrund fehlender Freigängigkeit zur Bremsanlage ist die Verwendung des Sonderrades nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit belüfteter Scheibenbremse (Durchmesser 262 mm) an Achse 1.
Re5	Das Sonderrad ist nicht zulässig für Fahrzeuge der Bauart "16V" mit belüfteter Scheibe, Durchmesser 259 mm an Achse 1.
Re6	Aufgrund fehlender Freigängigkeit der Bremsanlage ist das Sonderrad nicht zulässig für Fahrzeuge mit Bremssattel-Typ Lucas CN5 in Verbindung mit Bremsscheibendurchmesser 280 mm an Achse1.
Re7	Das Sonderrad ist nicht zulässig für Fahrzeuge der Bauart "1,6 l" mit belüfteter Bremsscheibe, Durchmesser 259 mm an Achse 1.
Re8	Aufgrund fehlender Freigängigkeit zur Bremsanlage ist die Verwendung des Sonderrades nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit belüfteter Scheibenbremse (Durchmesser 238 mm) an Achse 1.
Re9	Sonderrad nur zulässig für Fahrzeugausführungen mit unbelüfteter Bremsscheibe oder mit Bremssattel Lucas 256/17 (Bremsscheibendurchmesser 259 mm, Dicke 20,6 mm) an Achse 1.
Sa1	Aufgrund fehlender Freigängigkeit zur Bremsanlage ist das Sonderrad nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit Bremssattel Typ Ate FN3 57/25 in Verbindung mit Bremsscheibendurchmesser 308 mm an Achse 1.
Sa2	Aufgrund fehlender Freigängigkeit zur Bremsanlage ist das Sonderrad nur zulässig für Fahrzeugausführungen mit Bremssattel Typ Ate FN3 57/25 in Verbindung mit Bremsscheibendurchmesser 308 mm an Achse 1.
Se1	Aufgrund fehlender Freigängigkeit der Bremsanlage ist das Sonderrad nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit Bremssattel-Typ Lucas CN5 in Verbindung mit Bremsscheibendurchmesser 280 mm an Achse 1.
Se3	Aufgrund fehlender Freigängigkeit zur Bremsanlage ist das Sonderrad nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit Bremssattel-Typ Ate in Verbindung mit Bremsscheibendurchmesser 312 mm an Achse 1.
Se4	Sonderrad nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit Brembo-Bremssattel in Verbindung mit Bremsscheibendurchmesser 323x28 mm an Achse 1.
Sk1	Aufgrund fehlender Freigängigkeit zur Bremsanlage ist das Sonderrad nur zulässig für Fahrzeugausführungen ab 81 kW.
Sk2	Aufgrund fehlender Freigängigkeit zur Bremsanlage ist das Sonderrad nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit 92 kW.
Sk3	Sonderrad nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit belüfteten Scheibenbremsen an Achse 1 (Scheiben-Ø 239 mm, Scheibendicke 18 mm).
Su1	Aufgrund fehlender Freigängigkeit zur Bremsanlage ist das Sonderrad nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit Brembo-Bremssattel in Verbindung mit Bremsscheibendurchmesser 326 mm an Achse 1 (Imprezza WRX STi).
Su2	Aufgrund fehlender Freigängigkeit zur Bremsanlage ist das Sonderrad nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 315 mm an Achse 1.
Su3	Aufgrund fehlender Freigängigkeit zur Bremsanlage ist das Sonderrad nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 293 mm an Achse 1.

Bremsauflagen

Bremsauflage	Erläuterung
To2	Das Sonderrad ist nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit Bosch Bremssattel in Verbindung mit Bremsscheibe 273 mm x 26mm an Achse 1.
Vo1	Diese Rad- / Reifenkombination ist nur zulässig an Fahrzeugen mit 14-Zoll-Serienradgröße (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I, COC-Papier oder Bedienungsanleitung).
Vo2	Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit belüfteten Scheibenbremsen an Achse 1 mit einem Durchmesser von 305 mm.
Vo3	Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit belüfteten Scheibenbremsen an Achse 1 mit einem Durchmesser von max. 286 mm.
Vo5	Aufgrund fehlender Freigängigkeit zur Bremsanlage ist die Verwendung der Sonderräder nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 336 mm an Achse1 (Volvo S80-Typ A, 232 kW).
VoM	Aufgrund fehlender Freigängigkeit zur Bremsanlage ist die Verwendung des Sonderrades nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Scheibenbremsendurchmesser von max. 300 mm an Achse 1.
VW5	Sonderrad nur zulässig für Fahrzeugausführungen mit Bremsanlage Typ VW II (Bendix, Scheiben-Ø 239 mm, Scheibendicke 18 mm, belüftet) an Achse1.
VW6	Sonderrad nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit belüfteter Bremsscheibe, Durchmesser 288 mm, Dicke 25 mm an Achse 1 (Bremssattel-Typ Ate DE 54).
VW7	Sonderrad nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit Bremsanlage Typ VW II (Bendix, Scheiben-Ø 239 mm, Scheibendicke 18 mm, belüftet) an Achse1.
VW8	Sonderrad nicht zulässig für Fahrzeugausführung mit belüfteter Bremsscheibe, Durchmesser 312 mm, Dicke 25 mm an Achse 1 (Bremssattel-Typ Ate DE 54).
VW9	Aufgrund fehlender Freigängigkeit zur Bremsanlage ist die Verwendung der Sonderräder nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 335mm an Achse 1.
W10	Aufgrund fehlender Freigängigkeit zur Bremsanlage ist die Verwendung der Sonderräder nur zulässig für Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 365mm an Achse1 (VW Phaeton V10-230 kW + W12-309 kW).
W11	Aufgrund fehlender Freigängigkeit zur Bremsanlage ist die Verwendung der Sonderräder nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 365mm an Achse1.
W16	Aufgrund fehlender Freigängigkeit zur Bremsanlage ist die Verwendung der Sonderräder nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 347 mm an Achse 1.
W17	Aufgrund fehlender Freigängigkeit zur Bremsanlage sind die Sonderräder nicht zulässig an Fahrzeugen mit Bremsscheibendurchmesser 330 mm an Achse1 und 300 mm an Achse 2.
W18	Aufgrund fehlender Freigängigkeit zur Bremsanlage ist die Verwendung der Sonderräder nur zulässig für Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 347 mm an Achse1 und 330 mm belüftet an Achse 2.
W19	Aufgrund fehlender Freigängigkeit zur Bremsanlage ist die Verwendung der Sonderräder nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit Bremsscheiben 321x30 mm an Achse1.
W20	Aufgrund fehlender Freigängigkeit zur Bremsanlage ist die Verwendung der Sonderräder nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit Bremsscheiben 320x30 mm an Achse1.
W22	Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibe 313x28 mm an Achse1.
W23	Aufgrund fehlender Freigängigkeit zur Bremsanlage ist die Verwendung der Sonderräder nur zulässig für Fahrzeugausführungen mit Bremsscheiben 365x34 mm an Achse1 und 335x22 mm an Achse2 (Audi A8 W12).
W24	Aufgrund fehlender Freigängigkeit zur Bremsanlage ist die Verwendung der Sonderräder nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit Bremsscheiben 302x12 mm an Achse 2.
W25	Aufgrund fehlender Freigängigkeit zur Bremsanlage ist die Verwendung der Sonderräder nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit Bremsscheiben 330x32 mm an Achse 1.
W26	Aufgrund fehlender Freigängigkeit zur Bremsanlage ist die Verwendung der Sonderräder nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit Bremsscheiben 375x32 mm an Achse 1.
X35	Aufgrund fehlender Freigängigkeit zur Bremsanlage ist die Verwendung des Sonderrades nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Scheibenbremsendurchmesser 308 mm an Achse 1.
X36	Sonderrad nur zulässig für Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 360 mm an Achse 1.
X38	Sonderrad nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 308 mm an Achse 1.
X39	Sonderrad nur zulässig für Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 305 mm an Achse 1.
X50	Aufgrund fehlender Freigängigkeit zur Bremsanlage ist das Sonderrad nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser max. 266 mm an Achse 1.
X51	Aufgrund fehlender Freigängigkeit zur Bremsanlage ist die Verwendung der Sonderräder nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser bis 240 mm (belüftet) an Achse1.
X52	Sonderrad nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 266 mm (belüftet) an Achse 1.
X53	Aufgrund fehlender Freigängigkeit zur Bremsanlage ist die Verwendung des Sonderrades nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Scheibenbremsendurchmesser 312 mm an Achse 1.
X55	Aufgrund fehlender Freigängigkeit zur Bremsanlage ist die Verwendung des Sonderrades nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Scheibenbremsendurchmesser max. 312 mm an Achse 1.
X56	Aufgrund fehlender Freigängigkeit zur Bremsanlage ist die Verwendung des Sonderrades nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Scheibenbremsendurchmesser max. 238 mm an Achse 1.
X76	Aufgrund fehlender Freigängigkeit zur Bremsanlage ist die Verwendung des Sonderrades nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit Scheibenbremsendurchmesser 276 mm an Achse 1.
X78	Aufgrund fehlender Freigängigkeit zur Bremsanlage ist die Verwendung des Sonderrades nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Scheibenbremsendurchmesser max. 295 mm an Achse 1.
X82	Sonderrad nur zulässig für Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 280 mm an Achse 1.
X83	Die Sonderräder sind nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit verstärktem Bremsträgerrahmen an Achse 1.
X89	Aufgrund fehlender Freigängigkeit zur Bremsanlage sind die Sonderräder nicht zulässig an Fahrzeugen mit Bremsscheibendurchmesser 338mm an Achse1.
X92	Die Verwendung der Sonderräder ist aufgrund fehlender Freigängigkeit zur Bremsanlage nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit belüfteter Scheibenbremse Durchmesser. 276 mm an Achse 1.
X93	Sonderrad nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 390 mm an Achse 1.
Y61	Aufgrund fehlender Freigängigkeit zur Bremsanlage sind die Sonderräder nicht zulässig an Fahrzeugen mit Bremsscheibendurchmesser 320 mm oder größer an Achse 1.
Y62	Aufgrund fehlender Freigängigkeit zur Bremsanlage sind die Sonderräder nicht zulässig an Fahrzeugen mit Bremsscheibendurchmesser 320 mm an Achse 1.
Y63	Aufgrund fehlender Freigängigkeit zur Bremsanlage sind die Sonderräder nicht zulässig an Fahrzeugen mit Bremsscheibendurchmesser 344 mm an Achse 1.
Y64	Aufgrund fehlender Freigängigkeit zur Bremsanlage sind die Sonderräder nicht zulässig an Fahrzeugen mit Bremsscheibendurchmesser größer oder gleich 296 mm an Achse 1.
Y65	Aufgrund fehlender Freigängigkeit zur Bremsanlage sind die Sonderräder nicht zulässig an Fahrzeugen mit Bremsscheibendurchmesser größer oder gleich 356 mm an Achse 1.
Y89	Aufgrund fehlender Freigängigkeit zur Bremsanlage ist die Verwendung des Sonderrades nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit einem Bremsscheibendurchmesser von max. 360 mm an Achse 1.
Y90	Aufgrund fehlender Freigängigkeit zur Bremsanlage sind die Sonderräder nicht zulässig an Fahrzeugen mit Bremsscheibendurchmesser 348 mm und Bremsscheibendicke 36 mm an Achse 1.
Y91	Aufgrund fehlender Freigängigkeit zur Bremsanlage sind die Sonderräder nicht zulässig an Fahrzeugen mit Bremsscheibendurchmesser 348 x 30 mm an Achse 1 und 330 x 20 mm an Achse 2.
Y92	Aufgrund fehlender Freigängigkeit zur Bremsanlage sind die Sonderräder nicht zulässig an Fahrzeugen mit Bremsscheibendurchmesser 342 mm an Achse 1.
Y95	Sonderrad nur zulässig für Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 348 mm an Achse 1.
ZE1	Die Verwendung dieser Rad-Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn neben dieser Reifengröße auch 13" und / oder 14" Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller freigegeben sind.

AUTEC-Zubehörsätze / Fitting kits

Bestell-Nr. Order-No.	Ring-Nr. Ring-No.	von / auf from / to	Befestigungsteile Bolts / Nuts		Fahrzeugtyp Vehicle type	EAN-Nummer EAN-No.
01	33	70 / 56,6	4 Schrauben	M 12 x 1,5 x 28,5	Fiat	4250325705722
02	23	70 / 54,1	4 Schrauben	M 12 x 1,5 x 32	Opel, Suzuki	4250325708983
03	-	-	5 Muttern	M 14 x 1,5	Chrysler, Jaguar, Lancia, Land Rover	4250325708990
04	11	70 / 58,1	4 Schrauben	M 12 x 1,25 x 28,5	Alfa Romeo, Fiat, Lancia	4250325705739
05	11	70 / 58,1	5 Schrauben	M 12 x 1,25 x 28,5	Alfa Romeo, Fiat, Lancia, Opel	4250325705746
06	13	70 / 57,1	4 Schrauben	M 14 x 1,5 x 30	Audi	4250325705753
07	-	-	5 Schrauben	M 12 x 1,5 x 32	BMW, Fiat, Opel, Saab	4250325705760
08	43	70 / 56,1	5 Schrauben	M 14 x 1,5 x 28	Rover	4250325705777
09	-	-	5 Schrauben	M 12 x 1,5 x 45	BMW	4250325705784
10	13	70 / 57,1	5 Muttern	M 12 x 1,5	Chrysler	4250325705791
11	02	70 / 66,5	5 Schrauben	M 12 x 1,5 x 28,5	Mercedes, Ssangyong	4250325705807
12	02	70 / 66,5	5 Schrauben	M 12 x 1,5 x 26	Chrysler, Mercedes	4250325705814
13	12	70 / 63,3	4 Muttern	M 12 x 1,5	Ford, Mazda	4250325705821
14	12	70 / 63,3	4 Schrauben	M 12 x 1,5 x 32	Ford	4250325705838
15	43	70 / 56,1	4 Muttern	M 12 x 1,5	Daihatsu, Honda, Kia, Mitsubishi, Proton, Rover	4250325705845
16	04	70 / 59,6	5 Muttern	M 12 x 1,5	Ford, Mazda	4250325705852
17	01	70 / 67,1	5 Muttern	M 12 x 1,5	Chrysler, Citroen, Dodge, Ford, Hyundai, Jeep, Kia, Lancia, Mazda, Mitsubishi, Peugeot	4250325705869
18	04	70 / 59,6	4 Muttern	M 12 x 1,5	Mazda	4250325705876
19	01	70 / 67,1	4 Muttern	M 12 x 1,5	Hyundai, Kia, Mitsubishi, Smart, Volvo	4250325705883
20	21	70 / 66,1	5 Muttern	M 12 x 1,25	Infiniti, Nissan, Renault	4250325705890
21	14	70 / 59,1	4 Muttern	M 12 x 1,25	Nissan	4250325705906
22	21	70 / 66,1	4 Muttern	M 12 x 1,25	Nissan	4250325705913
23	33	70 / 56,6	4 Schrauben	M 12 x 1,5 x 32	Chevrolet, Daewoo, Opel	4250325705920
24	33	70 / 56,6	5 Muttern	M 12 x 1,5	Daewoo	4250325705937
25	21	70 / 66,1	5 Schrauben	M 12 x 1,5 x 30,5	Dacia, Nissan, Renault	4250325709515
26	-	-	5 Muttern	M 14 x 1,5 m. Kappe	Chevrolet, Jeep, Opel, Saab	4,25033E+12
27	03	70 / 65,1	5 Schrauben	M 12 x 1,5 x 32	Fiat, Opel, Saab	4250325705944
28	20	70 / 60,1	5 Schrauben	M 12 x 1,5 x 28,5	Fiat, Mercedes, Renault, Suzuki	4250325705951
29	02	70 / 66,5	5 Schrauben	M 14 x 1,5 x 28	Mercedes	4250325705968
30	02	70 / 66,5	5 Schrauben	M 14 x 1,5 x 33	Mercedes	4250325705975
31	23	70 / 54,1	4 Muttern	M 12 x 1,5	Daihatsu, Fiat, Hyundai, Kia, Mazda, Toyota	4250325705982
32	23	70 / 54,1	5 Muttern	M 12 x 1,5	Lexus, Subaru, Toyota	4250325705999
33	20	70 / 60,1	5 Muttern	M 12 x 1,5	Lexus, Toyota	4250325706002
34	43	70 / 56,1	4 Schrauben	M 12 x 1,5 x 30,5	Mini	4250325706019
35	13	70 / 57,1	4 Schrauben	M 12 x 1,5 x 30,5	Seat, Skoda, VW	4250325706026
36	20	70 / 60,1	4 Muttern	M 12 x 1,25	Nissan, Suzuki	4250325706033
37	03	70 / 65,1	5 Schrauben	M 12 x 1,25 x 28,5	Citroen, Peugeot	4250325706040
38	17	70 / 52,1	4 Schrauben	M 12 x 1,25 x 28,5	Volvo	
39	11	70 / 58,1	5 Schrauben	M 14 x 1,5 x 30	Citroen, Fiat, Lancia, Peugeot	4250325706064
40	22	70 / 64,1	4 Muttern	M 12 x 1,5	Honda, Rover	4250325706071
41	12	70 / 63,3	5 Muttern	M 12 x 1,5	Ford, Jaguar, Volvo	4250325706088
42	20	70 / 60,1	4 Schrauben	M 12 x 1,5 x 30,5	Dacia, Nissan, Renault, Smart	4250325706095
45	43	70 / 56,1	4 Muttern	M 12 x 1,5 m. Schaft	Honda	4250325709492
46	20	70 / 60,1	5 Schrauben	M 14 x 1,5 x 30	Renault	4250325706125
47	43	70 / 56,1	5 Schrauben	M 12 x 1,5 x 28,5	Anhänger (Dijk, NL)	
48	11	70 / 58,1	5 Schrauben	M 12 x 1,25 x 33	Alfa Romeo	4250325706132
49	02	70 / 66,5	5 Schrauben	M 12 x 1,5 x 32	Mercedes	4250325706149
52	13	70 / 57,1	5 Schrauben	M 14 x 1,5 x 30	Audi, Ford, Seat, Skoda, VW	4250325706170
53	03	70 / 65,1	5 Schrauben	M 12 x 1,25 x 30	Alfa Romeo, Citroen, Fiat, Jeep, Peugeot	4250325706187
54	11	70 / 58,1	4 Schrauben	M 12 x 1,25 x 26	Ford	4250325709638
55	03	70 / 65,1	-	-	Jaguar, Volvo	4250325706194
56	-	-	5 Muttern	M 12 x 1,5	Chevrolet, Chrysler, Dodge, Fiat, Ford, Jaguar, Lancia, Lexus, Opel, Toyota, Volvo	4250325706200
57	-	-	3 Schrauben	M 12 x 1,25 x 30	Citroen, Peugeot	4250325706217
58	-	-	4 Schrauben	M 12 x 1,25 x 30	Alfa Romeo, Citroen, Fiat, Peugeot	4250325706224
59	43	70 / 56,1	5 Muttern	M 12 x 1,25	Subaru, Toyota	4250325706231
60	11	70 / 58,1	4 Schrauben	M 12 x 1,25 x 33	Fiat	4250325706248
61	03	70 / 65,1	5 Schrauben	M 14 x 1,5 x 33	Volvo	4250325706255
62	-	-	4 Muttern	M 12 x 1,5	Ford, Mazda	4250325710771
64	23	70 / 54,1	4 Muttern	M 12 x 1,25	Opel, Suzuki	4250325706262
65	11	70 / 58,1	5 Schrauben	M 14 x 1,5 x 28	Citroen, Fiat, Lancia, Peugeot	4250325706279
66	22	70 / 64,1	5 Muttern	M 12 x 1,5	Honda, Land Rover	4250325706286
67	33	70 / 56,6	4 Muttern	M 12 x 1,5	Chevrolet, Daewoo	4250325706293
68	13	70 / 57,1	5 Schrauben	M 14 x 1,5 x 28	Audi, Seat, Skoda, VW	4250325706309
69	03	70 / 65,1	5 Muttern	M 12 x 1,5	Volvo	4250325706316
71	19	76 / 72,6	5 Schrauben	M 12 x 1,5 x 45	BMW	4250325706323
73	18	76 / 74,1	5 Schrauben	M 12 x 1,5 x 45	BMW	4250325706330
74	03	70 / 65,1	5 Schrauben	M 14 x 1,5 x 30	Alfa Romeo	4250325706347
76	23	70 / 54,1	4 Schrauben	M 12 x 1,5 x 28,5	Citroen, Kia, Opel, Peugeot, Subaru, Suzuki, Toyota	4250325706354
78	01	70 / 67,1	-	-	Volvo	4250325706378
80	-	-	5 Schrauben	M 14 x 1,5 x 30	Alfa Romeo, Nissan, Opel, Renault, Volvo	4250325706392
82	01	70 / 67,1	5 Muttern	M 12 x 1,5 m. Kappe	Hyundai	4250325706651
83	12	70 / 63,3	5 Muttern	M 14 x 1,5	Jaguar, Land Rover	4250325706675
84	12	70 / 63,3	5 Schrauben	M 14 x 1,5 x 33	Volvo	4250325706699
85	02	70 / 66,5	5 Muttern	M 12 x 1,5	Daihatsu	4250325706705
86	43	70 / 56,1	4 Schrauben	M 14 x 1,25 x 35	Mini	4250325706712
87	02	70 / 66,5	5 Schrauben	M 14 x 1,5 x 30	Audi, Mercedes	4250325707559
88	-	-	5 Schrauben	M 14 x 1,25 x 35	BMW, Mini	4250325708518
89	12	70 / 63,3	5 Muttern	M 12 x 1,5 m. Schaft	Ford, Jaguar	4250325708549
90	20	70 / 60,1	5 Muttern	M 12 x 1,25 m. Schaft	Suzuki	4250325708556
91	11	70 / 58,1	4 Schrauben	M 12 x 1,25 x 30	Alfa Romeo, Citroen, Fiat, Peugeot	4250325708563
92	21	70 / 66,1	5 Schrauben	M 14 x 1,5 x 30	Opel, Renault	4250325708587
93	13	70 / 57,1	5 Schrauben	M 14 x 1,5 x 33	Audi, Seat, Skoda, VW	4250325708594
96	-	-	5 Schrauben	M 14 x 1,5 x 50	BMW	4250325708655
97	19	76 / 72,6	5 Schrauben	M 14 x 1,5 x 50	BMW	4250325708662
98	23	70 / 54,1	4 Muttern	M 12 x 1,5 m. Schaft	Daihatsu, Subaru	4250325708679
99	23	70 / 54,1	4 Muttern	M 12 x 1,25 m. Schaft	Nissan, Suzuki	4250325708686
100	-	-	5 Schrauben	M 14 x 1,5 x 27 Kugel Ø 28	Audi, Mercedes	4,25033E+12
101	-	-	5 Schrauben	M 14 x 1,5 x 27 Kugel Ø 26	Mercedes	4,25033E+12
102	-	-	5 Schrauben	M 14 x 1,25 x 50	BMW	4,25033E+12
103	19	76 / 72,6	5 Schrauben	M 14 x 1,25 x 50	BMW	4,25033E+12
104	-	-	5 Schrauben	M 12 x 1,25 x 30	Alfa Romeo, Citroen, Fiat, Jeep, Peugeot	4,25033E+12
105	44	72,6 / 67,1	5 Muttern	M 14 x 1,5 m. Kappe	Chevrolet, Opel, Saab	4,25033E+12
106	-	-	5 Muttern	M 12 x 1,5 m. Kappe	Chevrolet, Ford	4,25033E+12
107	-	-	5 Schrauben	M 14 x 1,25 x 32	BMW	4,25033E+12
108	-	-	5 Schrauben	M 14 x 1,5 x 30 Kugel Ø 26	Audi	4,25033E+12
109	-	-	5 Muttern	M 12 x 1,5 m. Schaft	Ford, Opel	4,25033E+12
110	33	70 / 56,6	-	-	Chevrolet, Opel	4,25033E+12
111	42	70 / 66,6	5 Schrauben	M 14 x 1,25 x 35	BMW, Mini	4,25033E+12
112	12	70 / 63,3	-	-	Volvo	4,25033E+12
113	-	-	5 Schrauben	M 14 x 1,5 x 33	Volvo	4,25033E+12
114	-	-	5 Muttern	M 14 x 1,5	Ford	4,25033E+12

AUTEC-Zubehörsätze / Fitting kits

Bestell-Nr. Order-No.	Ring-Nr. Ring-No.	von / auf from / to	Befestigungsteile Bolts / Nuts	Fahrzeugtyp Vehicle type	EAN-Nummer EAN-No.
115	12	70 / 63,3	5 Muttern M 14 x 1,5	Ford	4,25033E+12
601	62	60,1 / 56,6	4 Schrauben M 12 x 1,5 x 28,5	Fiat	4250325710160
602	60	60,1 / 54,1	4 Schrauben M 12 x 1,5 x 32	Opel, Suzuki	4250325710177
604	-	-	4 Schrauben M 12 x 1,25 x 28,5	Alfa Romeo, Fiat, Lancia	4250325710184
608	61	60,1 / 56,1	5 Schrauben M 14 x 1,5 x 28	Rover	4250325717640
610	63	60,1 / 57,1	5 Muttern M 12 x 1,5	Chrysler	4250325710214
615	61	60,1 / 56,1	4 Muttern M 12 x 1,5	Daihatsu, Honda, Kia, Mitsubishi, Proton, Rover	4250325710221
623	62	60,1 / 56,6	4 Schrauben M 12 x 1,5 x 32	Chevrolet, Daewoo, Opel	4250325710238
631	60	60,1 / 54,1	4 Muttern M 12 x 1,5	Daihatsu, Fiat, Hyundai, Kia, Mazda, Toyota	4250325710269
632	60	60,1 / 54,1	5 Muttern M 12 x 1,5	Lexus, Subaru, Toyota	4250325710276
634	61	60,1 / 56,1	4 Schrauben M 12 x 1,5 x 30,5	Mini	4250325710283
635	63	60,1 / 57,1	4 Schrauben M 12 x 1,5 x 30,5	Seat, Skoda, VW	4250325710290
636	-	-	4 Muttern M 12 x 1,25	Nissan	4250325713314
642	-	-	4 Schrauben M 12 x 1,5 x 30,5	Dacia, Nissan, Renault, Smart	4250325710320
645	61	60,1 / 56,1	4 Muttern M 12 x 1,5 m. Schaft	Daihatsu, Honda	4250325710337
652	63	60,1 / 57,1	5 Schrauben M 14 x 1,5 x 30	Seat, Skoda, VW	4250325710351
654	-	-	4 Schrauben M 12 x 1,25 x 26	Ford	4250325710368
659	61	60,1 / 56,1	5 Muttern M 12 x 1,25	Subaru, Toyota	4250325710375
660	-	-	4 Schrauben M 12 x 1,25 x 33	Fiat	4250325710382
664	60	60,1 / 54,1	4 Muttern M 12 x 1,25	Opel, Suzuki	4250325710399
667	62	60,1 / 56,6	4 Muttern M 12 x 1,5	Chevrolet, Daewoo	4250325710412
668	63	60,1 / 57,1	5 Schrauben M 14 x 1,5 x 28	Audi, Seat, Skoda, VW	4250325710429
676	60	60,1 / 54,1	4 Schrauben M 12 x 1,5 x 28,5	Citroen, Kia, Opel, Peugeot, Subaru, Suzuki, Toyota	4250325710436
686	61	60,1 / 56,1	4 Schrauben M 14 x 1,25 x 35	Mini	4250325710443
698	60	60,1 / 54,1	4 Muttern M 12 x 1,5 m. Schaft	Daihatsu, Subaru	4250325710474
699	60	60,1 / 54,1	4 Muttern M 12 x 1,25 m. Schaft	Nissan, Suzuki	4250325710481
6110	62	60,1 / 56,6	-	Chevrolet, Opel	4,25033E+12